

B E K A N N T M A C H U N G

**11. Änderung des Flächennutzungsplans,
Standortentwicklung des St. Josef-Stifts in Sendenhorst**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 02.02.2023 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt A 6 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst nimmt die der Vorlage Nr. 0526/23 beigefügte **vorläufige** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Hinweisen etc. inkl. der Abwägungs- und Beschlussvorschläge bezüglich der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst folgt in allen Punkten den einzelnen Beschlussvorschlägen in der der Vorlage Nr. 0526/23 beigefügten **vorläufigen** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die der Vorlage Nr. 0526/23 beigefügte **vorläufige** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Hinweisen etc. inkl. der Abwägungsvorschläge bezüglich der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen die allgemeine Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend erforderliche Erweiterung der Reha-Klinik um einen dritten Bauabschnitt, der eine Aufstockung der Bettenkapazität um rund 90 Betten vorsieht. Das St. Josef-Stift hat sich als überörtlich bedeutsame Fachklinik für Orthopädie, Rheumazentrum und Endoprothesenzentrum in den letzten Jahren in umfangreichem Maße weiterentwickelt. Neben ihrer Bedeutung zur Deckung der verschiedenen gesundheitsbe-

zogenen und sozialen Belange ist die Klinik auch wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Sendenhorst. Die Unterstützung der langfristigen Sicherung und zukunftsfähigen Ausrichtung der überregional bedeutsamen Fachklinik „St. Josef-Stift“ stellt für die Stadt Sendenhorst insofern ein wichtiges städtebauliches Ziel dar.

Für den Flächennutzungsplan ist ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben, um die Erweiterung planungsrechtlich gemäß den Zielsetzungen zu ordnen. Hierfür soll die von der Erweiterung der Reha-Fläche betroffene Teilfläche von der bisherigen Darstellung als Grünfläche/Parkanlage geändert und in die den Klinikstandort umfassende Gemeinbedarfsfläche einbezogen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst ist aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan erkennbar. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG UND BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in der derzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst am 02.02.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Durchführung der allgemeinen Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB betr. die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst

Die Verwaltung wurde gemäß Punkt 4 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 02.02.2023 beauftragt, für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen die allgemeine Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen; vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst inklusiv aller sonstigen zugehörigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie die Aufstellung der Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) werden in der Zeit wird in der Zeit von

Montag, den 13. März 2023 bis einschl. Montag, den 17. April 2023

im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Zimmer 308 während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstagnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung mit Frau Nienkemper erforderlich (02526-303132 oder nienkemper@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 2 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anmerkung: I. V. m. dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder schriftlich z. B. per E-Mail unter nienkemper@sendenhorst.de einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter der Telefonnummer 02526/303132 gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat die Verwaltung zudem beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB für das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst durchzuführen; vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Der Beschluss sowie die Terminierung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die TÖB- Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB für das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst erfolgt parallel mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - St. Josef-Stift (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Es werden die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ausgelegt:

- Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst und zum Bebauungsplan Nr. 43, 6. Änderung und Erweiterung
- Gutachten und Untersuchungen:
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst und zum Bebauungsplan Nr. 43, 6. Änderung und Erweiterung

Der Umweltbericht wird im Sinne des § 2 (4) Satz 5 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 43 – 6. Änderung und Erweiterung – und die erforderliche 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemeinsam erstellt und ist als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist als Anlage zur Begründung beigefügt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht ausgewertet.

Zum Verfahren sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Grünordnung, Eingriff, Naturschutz.- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen zum Thema Gewässer und Wasserwirtschaft.- Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Altlasten, Kampfmittel, Bergbau, Denk-

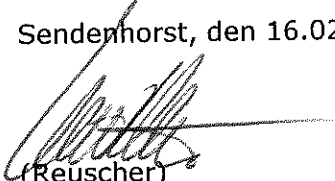
	<p>malschutz, Erschließung, Immissionsschutz, Ver-/Entsorgung, Grünordnung, Klimaschutz und Klimaanpassung.</p>
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Prüfung der artenschutzrechtlichen Fragen. - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Grünordnung, Eingriff, Naturschutz. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Eingriffsregelung und Artenschutz. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Grünordnung, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Artenschutz, Eingriffsregelung.
<p>Fläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Grünordnung, Eingriff, Naturschutz. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Boden und Eingriffsregelung. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Grünordnung, Bodenschutz, Flächenverbrauch.
<p>Boden</p>	<p>Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Grünordnung, Eingriff, Naturschutz. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Boden und Eingriffsregelung. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Boden, Altlasten, Kampfmittel, Bergbau, Bodenschutz, Flächenverbrauch.
<p>Wasser</p>	<p>Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen zum Thema Gewässer und Wasserwirtschaft. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Wasserwirtschaft, Klimaschutz, Klimaanpassung.
<p>Klima, Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Klimaanpassung.

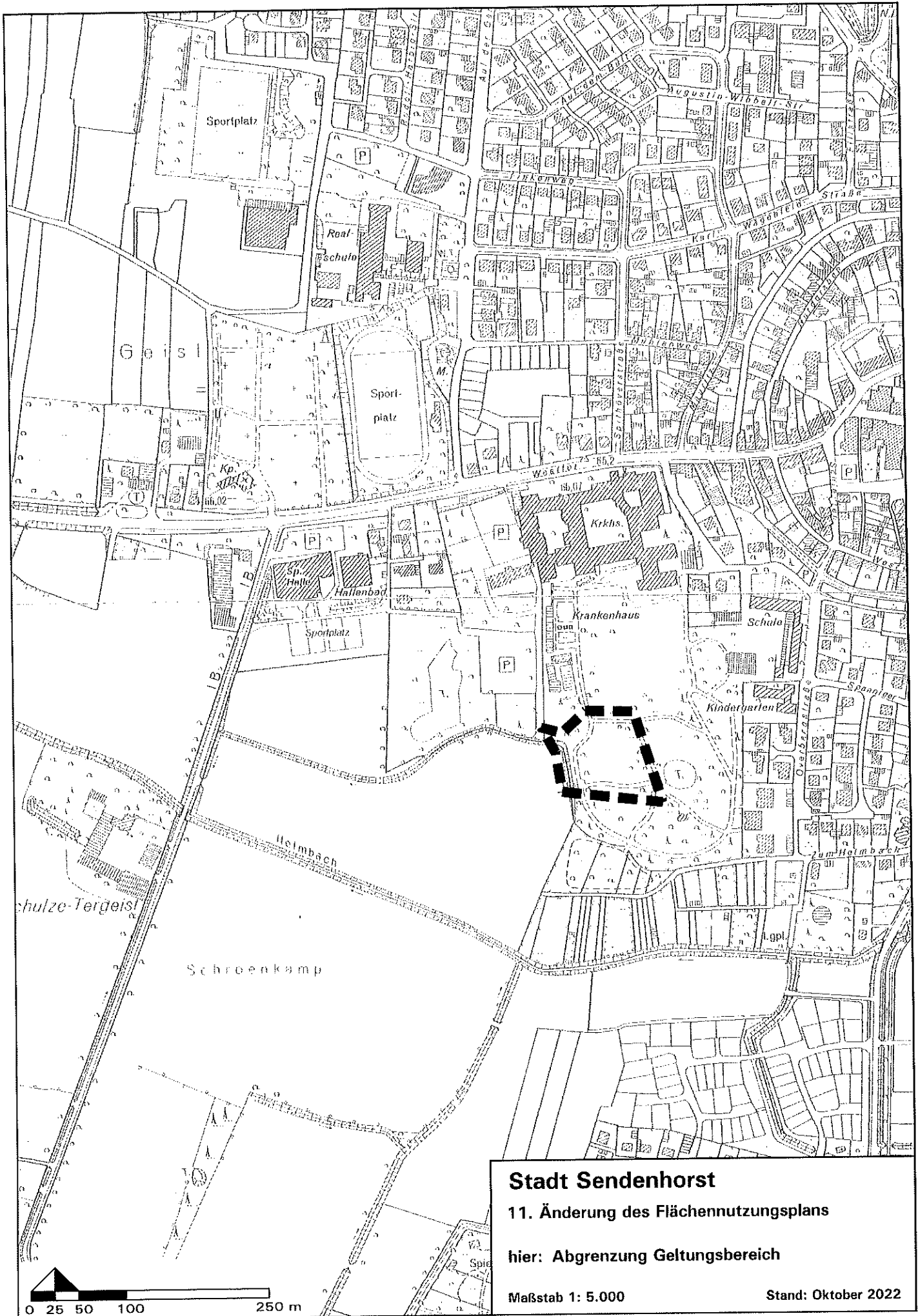
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Grünordnung, Eingriff, Naturschutz. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Landschaftsbild, Grünordnung.
Kultur, sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zur möglichen Entdeckung von Bodendenkmälern. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Denkmalschutz/-pflege, Kulturlandschaft, Sachgüter.
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen sowie zu möglichen Wechselwirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Flächennutzungsplan einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 16.02.2023


(Reuscher)
Bürgermeisterin



Stadt Sendenhorst

11. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Abgrenzung Geltungsbereich

Maßstab 1: 5.000

Stand: Oktober 2022